

## **Bekanntmachung**

### **über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB und**

### **Offenlage des Bebauungsplanes F 23 Langerwehe „Johannes-Haack-Straße“**

### **gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes F 23 Langerwehe „Johannes-Haack-Straße“ gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen. Der Ausschuss für Bau, Verkehr- und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 die Offenlegung des Bebauungsplanes F 23 Langerwehe „Johannes-Haack-Straße“ gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a aufgestellt. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes F 23 Langerwehe „Johannes-Haack-Straße“ einschließlich Begründung und sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom **30.06.2021 bis einschließlich 10.08.2021**

bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Zimmer 241, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags auch	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags auch	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr.

Die Planungsunterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe ([www.o-sp.de/langerwehe](http://www.o-sp.de/langerwehe)) vom eingesehen werden.

Da die aktuellen Covid-19 Geschehnisse nicht immer vorhersehbar sind gilt für das Verfahren folgendes:

Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit der Bauabteilung unter der Telefonnummer 02423-409172 oder per Email an [dschilling@langerwehe.de](mailto:dschilling@langerwehe.de) möglich.

Der Zugang wird aus Gesundheitsgründen auf eine oder max. zwei Personen beschränkt. Bei der Einsichtnahme ist eine medizinische Maske zu tragen. Mögliche Änderungen der Öffnungszeiten des Rathauses aufgrund aktueller Entwicklungen werden in der Presse sowie auf [www.langerwehe.de](http://www.langerwehe.de) veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung sowie alle Verfahrensunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe unter [www.langerwehe.de](http://www.langerwehe.de) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift (oder elektronisch per Email) bei der Gemeinde Langerwehe abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Langerwehe, den 22.06.2021

Der Bürgermeister

gez. Peter Münstermann

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes F 23 ergibt sich aus der beigelegten Anlage.

